



...DEM ALLTAG ENTFLIEHEN!

Hygienekonzept Frölich-Reisen

Stand: 29.06.2020

1. Ausstattung / Vorkehrungen im Bus:

- Intensivierung der Reinigungsleistungen. Nach jeder Reisegruppe wird der Bus gründlich gereinigt. Besonders kritische Stellen werden mit Desinfektionsmittel gereinigt. Hierzu gehören insbesondere Kontaktstellen wie Haltegriffe und Knöpfe, Armlehnen, Kopfteile.
- Sofern das WC geöffnet ist, gibt es in der Toilette Desinfektionsmittel.
- Nach der Feststellung eines Corona-Verdachtsfalls innerhalb einer Reisegruppe wird das Verkehrsmittel (in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden) teilweise oder vollständig desinfiziert.
- Den Fahrgästen und dem Personal wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Einsteigen des Fahrzeuges ist von jeder Person das Desinfektionsmittel zu nutzen.
- In dem Fahrzeug herrscht eine erhöhte Luftzirkulation vor. Die Klimaanlage ist auf Dauerlüftung bzw. Dauerventilation eingeschaltet. Durch die erhöhte Luftzirkulation wird für einen mehrfachen Austausch der kompletten Luft im Fahrzeuginneren pro Minute gesorgt. Hierdurch sinkt die Virenlast und somit das Ansteckungsrisiko aller Personen. Während der Pausen wird das Fahrzeug komplett durchgelüftet. Das Pausenintervall wird erhöht.

2. Schutz des Fahrpersonals:

- Dem Personal wird Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt (Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe)
- Zur Sicherheit des Fahrpersonals und einer etwaigen Reiseleitung wird die komplette erste Reihe nicht besetzt und für Fahrgäste gesperrt.
- Bei der Bedienung von Fahrgästen, Koffereinladen etc. ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Beim Kofferverladen sind zudem Handschuhe zu tragen.
- Bei der Ausgabe von geschlossenen Getränken und Snacks werden Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Schutz getragen. Der Ausschank von Kaffee und Tee in offenen Bechern ist zur Zeit untersagt.

3. Schutz der Reisegäste:

Maßgeblicher Grundsatz ist hier vor allem Paragraph 6 der Hessischen Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie.

- Zum Ein- und Aussteigen der Reisegäste tragen diese einen Mund-Nasen-Schutz. Die Reisegäste und das Personal müssen während der gesamten Fahrt einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten (ausgenommen sind Personen eines gleichen Hausstandes), auch beim Ein- und Aussteigen. Das Ein- und Aussteigen hat des Weiteren in der Abfolge der Sitzreihen zu erfolgen, so dass es zu keinen Ansammlungen kommen kann. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, liegt eine Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutz vor.
- Wir halten in unseren Fahrzeugen eine ausreichende Anzahl an Mund-Nasen-Schutz vor. Somit kann an Kunden, die ohne eigenen Mund-Nasen-Schutz verreisen, ein Mund-Nasen-Schutz kostenlos ausgegeben werden.
- Reisegepäck wird ausschließlich vom Busfahrer im Gepäckraum verstaut.
- Das Abstandsgebot wird durch die Zuweisung fester Sitzplätze und die gleichmäßige Verteilung der Fahrgäste im Bus im Rahmen der Möglichkeiten und solange die Auslastung des Fahrzeuges dies zulässt gewährt.
- Der Einstieg und Ausstieg erfolgt nach folgendem Muster:

Seite 2 zum Hygienekonzept von Frölich-Reisen vom 29.06.2020

- Geplanter Ein- und Ausstieg vorn für das Erreichen der vorderen Sitzplätze bis zum Mitteleinstieg.
- Geplanter Ein- und Ausstieg hinten für das Erreichen der hinteren Sitzplätze bis zum Heck des Busses.
- **Während der Fahrt kann durch den Fahrgast auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gem. Hessischer Verordnung verzichtet werden, solange der Mindestabstand zwischen Personen aus fremden Hausständen gewahrt ist. Kann dies nicht gewahrt werden, besteht für den Fahrgast die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Frölich-Reisen bemüht sich, stets die 1,5 Meter Abstand einzuhalten.**
- Zusammen mit allen Leistungsträgern (Hotels, Reiseleitern, Museen etc.) werden vor Reisebeginn zusätzliche Hygienemaßnahmen besprochen.
- Um Infektionsketten ggf. nachvollziehbar zu machen, erhalten Kunden bei Reiseende eine Information mit dem Hinweis, dass der Reiseveranstalter unverzüglich bei auftretenden Grippe-symptomen darüber in Kenntnis zu setzen ist, um die übrigen Reiseteilnehmer zu informieren.

4. Verhaltensvorschriften – Fahrgäste und Buspersonal:

- Anweisung zur Einhaltung der Hygienevorschriften:
 - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden kann.
 - Einhaltung der Hust- und Niesetikette
 - Regelmäßige Desinfektion der Hände – bei jedem Einstieg in den Bus
 - Vermeidung von Berührungen mit anderen Fahrgästen / dem Buspersonal
- Aufklärung der Fahrgäste über Verhaltensregeln und Hygienevorschriften:
 - Vor Reisebeginn bzw. bei der Buchung einer Reise wird der Gast über die Verhaltensregeln während der gesamten Reise aufgeklärt.
 - Im Bus erfolgt vor Abfahrt eine Ansage des Busfahrers.
 - Mittels Aushängen im Bus wird zusätzlich auf die Verhaltensregeln hingewiesen.

5. Fester Prozess im Umgang mit Covid19-Vedachtsfällen:

- Isolierung des betroffenen Fahrgastes – jeglicher Kontakt zu anderen Fahrgästen und zum Fahrpersonal muss vermieden werden.
- Kontaktaufnahme zum Busunternehmen und zur Bundespolizei, die die weiteren Schritte mit dem Bordpersonal und Unternehmen abspricht.

6. Destinationen:

- Reisen führen nur in die Regionen, Länder und Einrichtungen, die seitens der Behörden freigegeben sind.

Dieses Hygienekonzept und Regeln entsprechen dem Stand vom 29.06.2020. Sollten sich bis dorthin die einschlägigen Vorschriften geändert haben, wird dieses Konzept entsprechend angepasst.

Hessisch Lichtenau, 29.06.2020



Frölich-Reisen GmbH